

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1895.

München

Verlag der K. Akademie
1896.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Ueber die Cenones der Montanisten bei Hieronymus.

Von **J. Friedrich.**

(Vorgetragen am 4. Mai.)

Durch Cod. lat. Monac. 5508 (Diss. 8) saec. IX bin ich schon seit den sechziger Jahren in den Besitz eines merkwürdigen, wenn auch kleinen Beitrags zu der Geschichte der Montanisten gekommen. Ich veröffentlichte ihn aber damals nicht, weil ich nach der Herausgabe meiner Schrift: „Drei unedirte Concilien aus der Merovingerzeit“, welche aus dem nämlichen Codex stammen, aufmerksam gemacht wurde, und auch Hefele in seiner Conciliengeschichte dann darauf verwies, dass der Codex bereits von Amort in seinen *Elementa juris canonici* gedruckt sei. Ich konnte vermuthen, dass nunmehr auch der oben erwähnte kleine Beitrag zur montanistischen Geschichte der gelehrten Welt bekannt werden dürfte. Diese Annahme war eine Täuschung.

Erst als Hilgenfeld's Ketzergeschichte erschien (1884), und ich darin fand, dass die Cenones der Montanisten bei Hieronymus noch immer keine Erklärung gefunden, entschloss ich mich zu einer neuen Veröffentlichung des bei Amort gedruckten Stückes. Ich hielt auch im März 1885 in unserer Classe einen Vortrag darüber, konnte ihn aber wegen betrübender Familienverhältnisse nicht ausarbeiten und liess dann den Gegenstand überhaupt wieder liegen.

Ein neuer Anstoss, denselben wieder aufzunehmen, wurde mir jüngst durch Harnack's Abhandlung gegeben: „Zur Abercius-Inschrift“, wo es S. 25 heisst: „Die Verfassung montanistischer Gemeinden mit der abgestuften Hierarchie der Patriarchen, Cenonen (noch Niemand hat sie sicher zu erklären vermocht, Oekonomen?) und Bischöfe ist aus der allgemeinen kirchlichen Verfassungsgeschichte nicht zu erklären“, vgl. Dogmengesch.² I, 356.

Ehe ich aber auf das Schriftstück des Codex Diss. eingehe, will ich zunächst den Stand der Frage selbst kurz darlegen.

Trotz der nicht ganz unbedeutenden Literatur der alten Kirche über den Montanismus wird die hierarchische Verfassung desselben nicht weiter erwähnt. Erst Hieronymus ep. 41 ad Marcellam (Opp. I, 188 sq.) gibt darüber Näheres an, indem er schreibt: *apud nos apostolorum locum episcopi tenent, apud eos episcopus tertius est, habent enim primos de Pepusa Phrygiae patriarchas, secundos, quos appellant Cenonas, atque ita in tertium, id est pene ultimum locum episcopi devolvuntur, quasi exinde ambitiosior religio fiat, si quod apud nos primum est, apud illos novissimum sit.* Damit hatte man aber nur ein Wort, Cenones, das jeder Erklärung spottete. Döllinger z. B. in seinem „Handbuch der Kirchengeschichte“ (I, 284) betrachtet sie als „eine eigene Classe von Aufsehern (Zenones?)“ und deutet zugleich an, dass die Bezeichnung Cenones vielleicht nicht zuverlässig überliefert sein dürfte.

Um einen Schritt weiter führte die Sache Hilgenfeld, indem er auf eine Stelle in Justinian's Cod. I. 5, 20 hinwies: *ἰδικῶς δὲ ἐπὶ τοῖς ἀνοσίοις Μοντανισταῖς θεσπίζομεν, ὥστε μηδένα συγχωρεῖσθαι τῶν καλουμένων αὐτῶν πατριαρχῶν καὶ κοινωνῶν ἢ ἐπισκόπων ἢ πρεσβυτέρων ἢ διακόνων ἢ ἄλλων κληρικῶν . . .* In der lateinischen Uebersetzung: *Specialiter autem contra impios Montanistas sancimus, ut nulli*

concedatur ex patriarchis eorum, quos vocant, vel sociis, vel episcopis . . . Hilgenfeld hatte Recht, wenn er sein Erstaunen darüber aussprach, dass man die Cenones „merkwürdigerweise bisher noch nicht als *κοινωνας* = *κοινωνοὺς* erkannt hat“. Aber er geht auch wieder zu weit, wenn er behauptet, „die Cenones werden vollständig erklärt durch diesen Erlass Justinian's I. von 530“; denn wir haben hier nur den Nachweis, dass die Cenones des Hieronymus die *κοινωνοί* des Justinian sind, und wissen noch keineswegs, was unter ihnen zu verstehen ist, wenn es jetzt auch nahe liegt, unter ihnen „Genossen“ zu verstehen, wie Hilgenfeld meint, Genossen des Patriarchen. Deshalb konnte auch noch jüngst Harnack auf den Gedanken kommen, es möchten die Cenones „Oekonomen“ gewesen sein.

Ich meine nun an der Hand des Schriftstücks aus Cod. lat. Monac. 5508 f. 102 die Erklärung dieser Cenones um ein Bedeutendes fördern zu können. Dasselbe lautet:

Dominis beatissimis in Christo fratribus Lovocato et Catiherno presbyteris Lecinius, Melanius et Eustochius episcopi.¹⁾ Viri²⁾ venerabilis Sparati presbyteri relatione cognovimus, quod . . .³⁾ quasdam tabulas per diversorum civium capannas⁴⁾ circumferre non desinatis, et missas ibidem adhibitis⁵⁾ mulieribus in sacrificio divino, quas conhospitas nominastis, facere praesumatis; sicut erogantibus vobis eucharistiae illae vobis positae calices teneant et sanguinem Christi populo administrare praesumant. Cuius rei novitas et inaudita superstitio⁶⁾ non leviter contristavit, ut tam horrenda secta, quae intra Gallias numquam fuisse probatur, nostris temporibus videatur mergere, quam patres orientales pepodianam⁷⁾ vocant, pro eo quod Pepodius auctor huius scismatis fuerit, mulieres

¹⁾ episcopus D(issensis).

²⁾ vir D.

³⁾ gestant ex D

⁴⁾ capanas D. — capanna = tugurium, casula.

⁵⁾ adhibetis D.

⁶⁾ superstitionis D.

⁷⁾ pepondianam D.

sibi in sacrificio divino socias habere praesumpserit¹⁾, praecipientes: Ut quicumque huic errori voluerit inherere, a communione ecclesiastica reddatur extraneus. Qua de re caritatem vestram in Christi amore pro ecclesiae unitate et fidei catholicae . . . e²⁾ inprimis credidimus admonendam, obsecrantes, ut, cum ad vos nostrae pervenerunt paginae³⁾ litterarum, repentina⁴⁾ de praedictis rebus emendatio subsequuta, id est, ut antedictas tabulas, quas a presbyteris non dubitamus, ut dicitis, consecratas, et de mulieribus illis, quas conhospitas dicitis, quae nuncupatio non sine quodam periculo(?)⁵⁾ dicitur animi, vel auditur, quod clerum infamat, et sancta⁶⁾ in religione tam detestandum nomen pudorem incutit et horrorem. Idcirco secundum statuta patrum caritati vestrae praecipimus⁷⁾: Ut non solum huiuscemodi mulierculae sacramenta divina pro illicita administratione non polluant; sed etiam praeter matrem, aviam, sororem vel neptem intra tectum cellulae suae si quis ad cohabitandum habere voluerit, canonum sententia a sacrosanctis⁸⁾ liminibus ecclesiae arceatur. Convenit itaque nobis, fratres carissimi, si ita est, ut ad nos de supradicto perveniat⁹⁾ negotio emendationem celerrimam¹⁰⁾ exhibere, quia pro salute animarum et pro aedificatione populi res ab ecclesiastico ordine tam turpiter depravatas velociter expedit emendare, ut nec vos pertinacitas huius obstinationis ad maiorem confusionem exhibeat, nec nobis necesse sit cum virga ad vos venire apostolica [1. Cor. 4, 21], si caritatem renuatis, et tradere satanae in interitum carnis, ut spiritus possit salvari [1. Cor. 5, 5], hoc est, tradere satanae, cum ab ecclesiastico grege pro crimine suo quisquis fuerit separatus, non dubitet se a daemonibus tamquam lupis rapacibus

1) praesumpserint D. 2) Lücke im Codex wegen eines oben vom Blatte abgerissenen Stückchens. 3) pagina D. 4) repentinam D. 5) primo D. 6) sanctae D. 7) praecipem D. 8) sacrosancto D. 9) ut, si ita est . . . provenit D. 10) celeberrimam D.

devorandum [cf. 2. Petr. 5, 8]. Similiter et evangelica commonemur sententia,¹⁾ ubi ait: Si nos nostra scandalizaverint membra [cf. Matth. 5, 29; Marc. 9, 46]: quicumque ecclesiae catholicae²⁾ haeresim intromittit, ideo facilius est, ut unum membrum, quod³⁾ totam commaculat ecclesiam, abscidatur, quam tota ecclesia in interitum deducatur.

Sufficiant vobis haec pauca, quae de multis praediximus. Date operam multam,⁴⁾ communionem caritatis et viam regiam, qua paululum deviasitis, avidissima intentione ingredi procuretis, ut et vos fructum de oboedientia capiat, et nos vos pro exoratione nostra congaudeamus esse salvandos.

Dieses kleine Schreiben ist an sich interessant; es hat aber eine weit über die Grenzen der gallischen Kirche hinausgehende Bedeutung, insofern es eine sonst nirgends vorkommende Nachricht aus der orientalischen Kirche enthält.

Die erste Frage ist die nach der Zeit des undatirten Schreibens. Für ihre Bestimmung gibt es aber nur einen Anhaltspunkt, die Namen der Bischöfe. Amort hat nun, da alle drei unter den Unterschriften des Concils von Orleans 511 sich finden,⁵⁾ auch diesen Bischöfen des Jahres 511 unser Schreiben zugeschrieben, und es lässt sich nicht leugnen, dass viel für diese Annahme spricht. Die drei Bischöfe gehören der nämlichen Kirchenprovinz Tours an. und wie es sonst Brauch ist, steht der Metropolit Licinius von Tours an der Spitze seiner Comprovincialbischöfe Melanius von Rennes und Eustochius von Angers. Indessen möchte ich doch den Umstand, dass die drei Namen unseres Schriftstückes auch auf der Synode von Orleans vertreten sind, nicht für entscheidend halten. Denn ein Bischof Melanius (von Troyes) unterschreibt auch eine Synode von Nîmes, deren c. 2 wie ein Auszug aus unserem Schreiben lautet: Illud aetiam a

¹⁾ evangelicam . . . sententiam D.

²⁾ ecclesia catholica D.

³⁾ qui D.

⁴⁾ operae multa D.

⁵⁾ Mon. Germ., Concilia p. 9.

quibusdam suggestum est, ut contra apostolicam disciplinam, incognito usque in hoc tempus in ministerium femine nescio quo loco leviticum videantur adsumptae; quod quidem, quia indecens est, non admittit ecclesiastica disciplina; et contra rationem facta talis ordinatio distruatur: providendum, ne quis sibi hoc ultra praesumat (Hefele, Conc.-Gesch. II, 62). Der Canon hat dieselbe Thatsache zur Voraussetzung, dass Frauen zu dem Altardienst zugezogen wurden; geht aber insofern über unser Schreiben hinaus, als diese Frauen für ihren Dienst auch ordinirt gewesen wären, während unser Schreiben nur von tabulas a presbyteris consecratas spricht. Indessen glaube ich nicht, dass dieser Punkt von wesentlicher Bedeutung ist. Die Synode könnte nachträglich erfahren haben, was den Verfassern unseres Schreibens ihr Bericht-erstatter Sparatus noch nicht mitgetheilt hatte. Jedenfalls fällt für diese Annahme auch der Umstand noch schwer ins Gewicht, dass ausser der Synode von Nîmes keine andere gallische ein gleiches Vorkommniss wie das in unserem Schreiben zu behandeln hatte. Denn sowohl c. 26 von Orange 411 als c. 21 von Epaon 517 gehören nicht hierher.

Da nun nach Hefele die Synode von Nîmes im Jahre 394 stattfand, so müsste unser Schreiben ebenfalls in diese Zeit fallen, doch ginge es dem Inhalt nach offenbar der Synode voran, da die Bischöfe Licinius, Melanias und Eustochius die Sache als etwas ganz Neues behandeln und aus eigener Autorität, nicht auf Grund des Synodalbeschlusses von Nîmes verfahren. Um entweder dem Einschreiten der drei Bischöfe grösseren Nachdruck zu geben, oder um für die Zukunft solche Neuerungen zu verhindern, hätte die Synode noch nachträglich ihren Beschluss gefasst. Unser Schreiben wäre demnach mit den Aeusserungen des Hieronymus gleichzeitig und überragte diese sogar an Bedeutung, da es sich auf ein noch älteres, nicht etwa blos vom Hörensagen herrührendes Zeugniss stützt. Doch auch in dem Falle, dass man sich

für die drei gleichnamigen Bischöfe der Synode von Orleans entschiede, bliebe die Thatsache bestehen, dass unser Schreiben einen viel älteren, wahrscheinlich vor Hieronymus abgefassten orientalischen Canon überliefert.

Es ist von keiner Bedeutung, ob die drei Bischöfe mit Recht oder Unrecht das Verfahren der Priester Lovocatus und Catihernus als montanistisch bezeichneten; denn ähnliche Erscheinungen kamen auch sonst vor, wie die Erzählung Firmilian's von einer Prophetin, welche die Liturgie feierte und taufte (Cypr. opp. ed. Hartel II, 817), c. 11 der Synode von Laodicea und des Papstes Gelasius I. ep. 14 c. 26 zeigen, ohne dass man deswegen sogleich an Montanismus dachte. Die Wichtigkeit ihres Schreibens liegt vielmehr darin, dass sie durch ihre Annahme veranlasst wurden, sich über das pepuzianische Schisma auszusprechen.

Ihre Kenntniss des Montanismus ist zwar nicht gross, da sie den Namen der pepuzianischen Sekte von Pepodius als ihrem vermeintlichen Urheber statt von dem Städtchen Pepuza in Phrygien herleiten; allein dieser für die Sache unbedeutende Irrthum beeinträchtigt nicht den Werth ihrer Quelle, aus der sie ihren Beweis führen und ihre Berechtigung zum Einschreiten gegen die Priester Lovocatus und Catihernus herleiten. Diese Quelle ist aber eine ihnen vorliegende Verdammung der Pepuzianer durch die orientalischen Väter, und zwar in der Form eines Canons, da sie ausdrücklich hinzufügen: praecipientes (sc. patres orientales): ut quicumque huic errori voluerit inherere, a communione ecclesiastica reddatur extraneus. Freilich ist ein solcher Canon sonst nicht bekannt; allein daraus kann kein Einwand gegen ihn erhoben werden. Denn einmal können wir keineswegs behaupten, dass wir alle Synoden auch nur der abendländischen, geschweige der morgenländischen Kirche kennen, nachdem gerade in der neuesten Zeit einzelne vorher unbekannte erst entdeckt wurden, und zweitens ist es ganz undenkbar, dass

die drei gallischen Bischöfe ihre Angaben erfunden haben sollten. Dagegen spricht auch der Inhalt ihrer Behauptung, die wir jetzt näher betrachten müssen.

Lovocatus und Catiernus nennen die Frauen, welche sie zum kirchlichen Dienste zuliessen, *conhospitae*. Davon hebt sich in der auffallendsten Weise ab, dass die Bischöfe gerade da, wo sie von dem Beschlusse der orientalischen Väter gegen die Pepuzianer sprechen, dafür eine andere Bezeichnung, den Ausdruck *sociae*, gebrauchen: *mulieres sibi in sacrificio divino socias habere praesumpserit*. Sie müssen daher die Bezeichnung *sociae* in ihrer Vorlage, in dem Synodalbeschluss der orientalischen Väter selbst, vorgefunden haben, welche dann wieder der *terminus technicus* der Pepuzianer selbst sein muss. In der That gab es nach der lateinischen Uebersetzung von Cod. I. 5, 20: *ex . . . sociis*, eine Classe der montanistischen Hierarchie, welche diesen Namen führte. *Ex sociis* heisst aber ebenda griechisch: *κοινωνῶν*, welche wieder die *Cenones* bei Hieronymus sind.

Gegen diese Beweisführung lässt sich meines Erachtens nur das eine einwenden, dass, wie es scheint, Hieronymus und Justinian Männer dabei im Auge haben, während die gallischen Bischöfe von Frauen sprechen. Doch gerade darin liegt eine der bisherigen Täuschungen, dass man unter den *Cenones* des Hieronymus und den *κοινωνῶν* oder *ex sociis* des Justinian Männer verstand.

Beide, Hieronymus und Justinian, setzen voraus, dass über die *Cenones* oder *κοινωνῶν* kein Zweifel aufkommen könne. Während man aber zu Hieronymus' Zeit wissen konnte, dass *Cenones* Frauen bedeute, ging der späteren Zeit diese Kenntniss vollständig ab. Sie konnte an dem nackten *Cenones* nicht mehr erkennen, dass es sich auf Frauen beziehe. Daher auch das Schwanken der Lesarten.¹⁾ Ebenso verhält

¹⁾ Wie unsicher man in Bezug auf diese Stelle war, zeigen die Handschriften. *Pro Cenonas quidam Mss. Zenonos; unus Bononiensis*

es sich bei Justinian: aus dem von ihm gebrauchten *κοινωνῶν*, das ohnehin masculinum und femininum sein kann, sowie aus der lateinischen Uebersetzung *ex sociis* liess sich ebenfalls nicht mehr erkennen, ob sein Decret von Männern oder Frauen spreche.

Unser Schreiben bietet daher einen willkommenen Commentar zu den Stellen des Hieronymus und des Justinian. Auch nach ihm gibt es bei den Pepuzianern Cenones, die aber keine *socii*, sondern *sociae* sind, und bilden eine Classe in der montanistischen Hierarchie.

Nun kann es auch nicht mehr befremden, wenn Epiphanius von den Pepuzianern berichtet, dass sie Frauen in ihren Clerus aufnahmen: *Καὶ τὴν ἀδελφὴν τοῦ Μωϋσέως ὡς προφήτιδα λέγουσιν, εἰς μαρτυρίαν τῶν παρ' αὐτοῖς καθισταμένων γυναικῶν ἐν κλήρῳ . . .* Doch bezieht sich diese Stelle zunächst nur auf die Prophetinnen, welche die Pepuzianer fortwährend als eine kirchliche Institution hatten, und deren Auftreten in der Kirche Epiphanius näher beschreibt. Unsere Beweisführung betrifft die weitere Bemerkung desselben, dass bei den Pepuzianern Frauen auch Bischöfe, Presbyter u. s. w. wurden: *Ἐπίσκοποι τε παρ' αὐτοῖς γυναικες, καὶ πρεσβύτεροι γυναικες, καὶ τὰ ἄλλα . . .* *Κἂν τε γὰρ γυναικες παρ' αὐτοῖς εἰς ἐπισκοπὴν καὶ πρεσβυτέριον καθίστανται διὰ τὴν Εὐαν . . .* (haer. lib. 2, 49). Damit geht freilich Epiphanius über die anderen Quellen hinaus, allein gerade diese näheren Angaben sind verdächtig. Seine Quelle ist hier nur das Hörensagen, wie er selbst angibt: *ταῦτά ἐστιν, ἃ κατελήγαμεν . . .*, und man kann mit ziemlich grosser Gewissheit errathen, wie die Angaben des Epiphanius

monasterii s. Salvatoris Cenonos, alii, etiam Victorio teste, Iconomos, Migne 22, 476. Es ist dann auch nicht zu verwundern, dass die Abschreiber das grammatikalisch geforderte: *secundas, quas . . .* in: *secundos, quos . . .* änderten. Die richtige ursprüngliche Lesart dürfte daher doch gewesen sein: *secundas quas appellant Cenonos* (= *κοινωνούς*).

entstanden. Wusste man nämlich, dass die Pepuzianer Frauen in ihren Clerus aufnahmen, so lag es nahe, sich die Vorstellung zu bilden, dass sie zu den einzelnen Graden, zum Episcopat, Presbyterat u. s. w., zugelassen würden. Immerhin ist die Nachricht, dass die Pepuzianer Frauen in ihrem Clerus hatten, insofern von Bedeutung, als sie die andere in dem Schreiben der drei gallischen Bischöfe bestätigt.

Es entspricht aber auch der Geschichte des Montanismus, dass die *Cenones sociae*, nicht *socii* waren. Denn nimmt man sie als *socii*, so wird alles missverständlich, wie man an der Ausführung Hilgenfeld's sieht: „Der Montanismus musste von vorne herein das Bestreben haben, eine eigene Gemeinde des Paraklet zu stiften. Montanus selbst hat nicht blos für Eintreibung von Geldern und Besoldung von Predigern gesorgt, sondern auch Pepuza und Tymion für Jerusalem oder den Vorort erklärt, und nicht umsonst den Alkibiades und Theodotos um sich gehabt, wie die Maximilla ihren Themison, die Prophetin oder der Prophet des Apollonios den Alexander. So standen auch später den Patriarchen zunächst die *Κοινωνες* oder *Κοινωνοί* zur Seite, erst an dritter Stelle folgten die Bischöfe. Dem Patriarchen als Nachfolger des Montanus und seinen »Genossen« war der Episcopat entschieden untergeordnet, wogegen der katholische Episcopat seine Ueberordnung über alle prophetischen Erscheinungen innerhalb der Kirche behauptete“ (S. 598). Das Charakteristische des Montanismus bilden aber nicht diese Begleiter des Montanus und der Maximilla, sondern der Umstand, dass mit und neben Montanus die Frauen Priscilla und Maximilla als Prophetinnen auftraten und seine Begleiterinnen waren. Es erscheint daher wenig motivirt, dass gerade die Begleiter des Montanus, Alkibiades und Theodotos, oder der der Maximilla, Themison, als Begleiter Nachfolger in einer besonderen Classe der montanistischen Hierarchie gehabt haben sollen, nicht aber die Prophetinnen und Begleiterinnen des Montanus, welche doch

die männlichen Begleiter an Bedeutung weit überragten. Es liegt vielmehr, wenn der Patriarch in Pepuza der Nachfolger des Montanus war, weit näher, dass auch die Prophetinnen Priscilla und Maximilla, gleich Montanus die Organe des Paraklet, Nachfolgerinnen hatten. Doch kam Hilgenfeld zu seiner Aufstellung auch nur aus dem Grunde, weil er in den Cenones socii, nicht sociae, erkannte. Ist dies, wie ich glaube, auf Grund des Schreibens der drei gallischen Bischöfe nicht mehr möglich, so ergibt sich auch nothwendig, wessen Nachfolger die Cenones sind, und begreift es sich hinreichend, warum diese den Bischöfen, Presbytern, Diakonen und anderen Clerikern übergeordnet sind.

Aus dem eben Gesagten folgt auch, dass ich ebenso wenig die Behauptung Harnack's unterschreiben kann: „Die Verfassung montanistischer Gemeinden mit der abgestuften Hierarchie der Patriarchen, Cenonen und Bischöfe ist aus der allgemeinen kirchlichen Verfassungsgeschichte nicht zu erklären.“ Denn das könnte nur dann gelten, wenn wir wirklich „die montanistische Verfassung nur durch Hieronymus kennen“. Das ist jedoch nicht der Fall. Justinian, der das nämliche wie Hieronymus sagt, zeigt vielmehr, dass die Montanisten die ganze Hierarchie der allgemeinen Kirche beibehalten hatten. Das Eigenthümliche des Montanismus besteht daher nur darin, dass in ihm der kirchlichen Hierarchie von oben noch Patriarchen und Cenones als die Nachfolger des Montanus und der Priscilla und Maximilla hinzugefügt wurden.

Einige Hauptfragen, nämlich die: waren die Cenones ordinirt und welche Aufgabe kam ihnen zu? sind damit freilich noch nicht beantwortet und werden voraussichtlich kaum mehr ganz befriedigend beantwortet werden können. Denn was Epiphanius erzählt, dass die Pepuzianer zwischen Mann und Weib keinen Unterschied machten und deshalb auch Frauen zu Bischöfen, Priestern u. s. w. bestellten, ist

nicht nur sonst nicht beglaubigt, sondern steht im directen Widerspruch mit der bestimmten Angabe sowohl des Hieronymus als des Kaisers Justinian, wonach die Cenones eine besondere, zwischen dem Patriarchen und den Bischöfen stehende hierarchische Ordnung bildeten. Seine Nachricht gibt also keinen Aufschluss.

Wichtiger könnte für die Beantwortung dieser Frage c. 2 der Synode von Nîmes im Jahre 394 zu sein scheinen, wenn es feststünde, dass er sich auf das Unterfangen der Priester Lovocatus und Catihernus beziehe. Denn nach ihm wären ihre *conhospitae* nicht bloß ordinirt gewesen, sondern wir erfahren auch, dass sie zum levitischen, also zum Diakonendienst verwendet worden seien. Allein wenn auch diesem Canon der gleiche Vorgang wie dem Schreiben der drei gallischen Bischöfe zu Grunde läge, so könnte er doch nicht zu der Beantwortung der oben gestellten Fragen herangezogen werden, da er, obgleich in c. 1 von Manichäischen Priestern und Diakonen, welche aus dem Orient nach Gallien kamen, gesprochen wird, in keiner Weise auf die Pepuzianer hinweist, sondern das von ihm gerügte Vorkommniß als eine Erscheinung ohne Zusammenhang mit irgend einer Sekte behandelt.

Es bleibt demnach nur noch unser Brief übrig, aus dem einiges Licht auf die räthselhaften Cenones fällt. Denn wenn wir, woran nicht gezweifelt werden kann, in dem Schreiben der drei gallischen Bischöfe den Canon orientalischer Väter vor uns haben, so steht zugleich fest, dass diese *sociae* sich an der Darbringung „des göttlichen Opfers“ betheiligten: *mulieres sibi in sacrificio divino socias habere praesumpserit*. Ja es scheint, dass sie von dieser Betheiligung sogar ihre Bezeichnung *sociae* erhalten haben. Worin freilich diese Betheiligung bestand, das ist nicht gesagt. Denn wenn die Bischöfe schreiben: *sicut erogantibus vobis eucharistiae illae vobis positis calices teneant et sanguinem Christi populo*

administrare praesumant, oder: praecipimus, ut non solum huiusmodi mulierculae sacramenta divina pro illicita administratione non polluant, so bezieht sich dies auf die von den Priestern Lovocatus und Catihernus zum Altar zugelassenen Frauen, die conhospitae, und darf nicht ohne Weiteres auf die pepuzianischen sociae übertragen werden.

Indessen darf aus diesem Canon orientalischer Väter doch so viel geschlossen werden, dass die sociae der handelnden Hauptperson bei der Verrichtung des göttlichen Opfers, also bei der Vollziehung der Liturgie Dienste leisteten. Da dies aber Sache der Diakonen war, so werden die sociae bei den Pepuzianern ebenfalls Diakonendienste gethan haben. Dass sie dann auch wie die Diakonen am Altare communicirten, folgt von selbst. Auf letzteres, auf das Communiciren am Opferaltar, wie es dem Clerus gestattet war, weisen aber sogar die Bezeichnungen Cenones, *κοινωνοί*, *κοινωνεῖν*, da *κοινωνεῖν* ein liturgischer Terminus mit ganz bestimmtem Sinne ist. Der Canon 19 der Synode von Laodicea bestimmt am Schlusse: „Nur den Geistlichen soll es erlaubt sein, zu dem Opferaltar hineinzugehen und Theil zu nehmen (*κοινωνεῖν*)“, wozu Hefele (I, 764) bemerkt: „Endlich ist das letzte Wort unseres Canons *κοινωνεῖν* wohl dahin zu verstehen, dass nur die Geistlichen unmittelbar am Altar dem Gottesdienst beiwohnen und die hl. Communion empfangen dürften.“

In einem gewissen Sinne wird dadurch doch auch wieder Epiphanius bestätigt, wenn er behauptet, dass die Pepuzianer zwischen Mann und Frau nicht unterschieden und auch diese in den Clerus aufgenommen hätten. Er geht nur insofern weiter, als er Frauen auch Bischöfe, Priester u. s. w. werden lässt, wofür wenigstens die übrigen Quellen keinen Beleg bieten.

Natürlich kann damit nicht der ganze Umfang der Thätigkeit der Cenones beschrieben sein. Denn wenn Hieronymus und Justinian sie unmittelbar nach den Patriarchen

und vor den Bischöfen einreihen, so deutet schon diese die Bischöfe überragende Stellung an, dass ihnen noch eine andere Bestimmung innerhalb der kirchlichen Hierarchie der Montanisten zukommen musste, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass diese eigenthümliche Stellung der Patriarchen und Cenones sich erst allmählich herausgebildet haben könnte. Worin aber die eigentliche Stellung der Cenones bestand, das ist schwer mit Bestimmtheit zu sagen. Wenn jedoch der Patriarch der Nachfolger des Montanus, die Cenones die Nachfolgerinnen der Maximilla und Priscilla sind, so liegt es nahe, zu vermuthen, dass Patriarchen und Cenones die fortwährenden Organe des Paraklet sein und die Rolle von Propheten haben sollten. Und dafür scheint in der That Epiphanius zu sprechen, der, nachdem er erwähnt, Christus sei auf eine der Frauen Quintilla oder Priscilla herabgekommen, habe ihr Weisheit eingegeben und gesagt: Dieser Ort ist heilig, auf ihn wird das heilige Jerusalem herabkommen, fortführt: *Διὸ, φησὶ, καὶ ἄχρὶ τῆς δεῦρο μυοῦσθαι τινὰς οὕτω γυναικας ἐκεῖσε ἐν τῷ τόπῳ καὶ ἀνδρας, πρὸς τὸ ἐπιμεινίσας αὐτάς ἢ αὐτοὺς τὸν Χριστὸν θεωρῆσαι. Γυναῖκες οὖν παρ' αὐτοῖς καλοῦνται προφήτιδες . . . Κυντίλλαν δὲ ἔχουσιν ἀρχηγὸν ἅμα Πρισκίλλῃ, τῇ καὶ παρὰ τοῖς κατὰ Φρύγας . . .* Die Montanisten hätten also nur ausgeführt, was die katholischen Polemiker von ihnen forderten: *δεῖν γὰρ εἶναι τὸ προφητικὸν χάρισμα ἐν πάσῃ τῇ ἐκκλησίᾳ μέχρι τῆς τελείας παρουσίας, ὁ ἀπόστολος ἀξιῶν ἄλλ' οὐκ ἂν ἔχοιεν δεῖξαι τεσσαρεσκαίδεκατον ἡδὴ πον τοῦτο ἔτος ἀπὸ τῆς Μαξιμίλλης τελευτῆς.* Euseb. h. e. V. 20. Eine solche Institution von Prophetinnen scheint indessen schon Apollonius, der 40 Jahre nach dem Auftreten des Montanus geschrieben hat, gekannt zu haben, da er Maximilla und Priscilla die „ersten“ Prophetinnen nennt: *δείκνυμεν οὖν αὐτάς πρώτας τὰς προφήτιδας ταύτας . . .* Euseb. V. 21.

Ueber das Alter des von den drei gallischen Bischöfen erwähnten Canons orientalischer Väter wage ich nichts zu sagen. Zwar könnte es scheinen, dass die von ihnen gebrauchten Ausdrücke *secta*, *schisma* auf jene Zeit weisen, wo man noch fragte, ob der Montanismus bloß eine Sekte oder eine Häresie sei (Hilgenfeld, S. 575); allein darauf hin wage ich, wie gesagt, keine Entscheidung zu treffen.
